N:o 2.

ug
28

..11.2. A.6.
5

Aug 2428

Nöthiger und kurtzgefaßter Unterricht
Theils von der
Historie und Innhalt
Des
Auf einen dreyßig jährigen Krieg endlich in dem Jahre 1648. erfolgten und durch GOttes Gnade bereits hundert Jahre daurenden
Westphälischen Friedens,
Besonders auch
In Ansehung der hieran Theil nehmenden des H. R. R. Freyen Stadt
Augspurg,
Und der darinnen, Krafft solchen Friedens und dessen Executions-Recesses, auf immer vestgestellten
Regiments-Paritæt:
Theils von
Christschuldiger Begehung
Eines auf den 8ten August. 1748. als auf das ohnehin wegen dieses Friedens jährlich gewohnliche Evangelische
Friedens-Fest
Obrigkeitlich verordneten
Hundertjährigen Jubel-Angedenckens
Zum
Besten anderer, sonderlich der Lateinischen und Deutschen Schulen unsers Evangelischen Augspurgs, abgefasset.

Augspurg, zu finden im Mertz- und Mayrischen Buchladen.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Vorbericht.

Nachdem durch die Gnade GOttes der vor hundert Jahren zu Münster und Oßnabrügg in Westphalen geschlossene Reichs- und Religions-Friede noch bis auf diesen Tag stehet: so hat man diesem grossen u. erbarmenden GOtt zu Ehren, wie auch unsre Gemeindē zu der deswegen schuldigen Danckbarkeit zu erwecken, Evangelischer Seits beschlossen, auf den 8ten August/ darauf ohnehin unser jährliches Friedens-Fest zur Erinnerung des Westphälischen Friedens fället, ein hundertjähriges Angedencken in

unserm Augspurgischen Evangelischen Zion frohlockend zu begehen.

Damit aber unsre Gemeinden, und besonders auch unsre jungen Leute in den lateinischen und deutschen Schulen, eigentlich wissen, was es mit diesem Westphälischen Frieden für eine Beschaffenheit habe; wie solcher erst nach einem Zeit-Verlaufe von dreyßig Jahren, darinnen der Krieg ohne Aufhören gedauert, gemachet worden; was derselbe uns hier, zumalen die Evangelischen, angehe; und wie wir alles dieses recht ansehen, mithin auch unser hundertjähriges Angedencken mit einem dem HErrn angenehmen Frohlocken feyern mögen: so hat Ein Hochlöblicher Geheimer Rath A. C. alhier oberherrlich verordnet, daß hievon ein Unterricht, wie das Titelblatt ausweiset, dem Drucke überlassen, solcher wie von andern, also auch von un-

unsrer Schul-Jugend, wohl und weislich gebrauchet, und hiezu die im Jahre 1730. gedruckte Catechetische Unterweisung von der Historie und dem Innhalt der Augspurgischen Confession zum Theil nachgesehen und applicirt werde.

Wobey nur noch erinnert wird, daß man die Worte einiger Schriftsteller, so man bey Verfassung dieses Unterrichts nachgeschlagen, da und dorten beybehalten, und daß man hiezu vornemlich Ludolfs historische Schau-Bühne der Welt, Dibolds allgemeine Welt-Historie, Uhsens Kayser Historie, Heinsii Kirchen-Historie, Brachelii historiam sui temporis, d. i. des dreyßig jährigen Kriegs, *Acta Augustana*, *Lomers* Schicksal der Evangelischen Kirche in Augspurg, und vor allen von *Majern* Acta publica Pacis Westphalicæ nebst eines hiesigen vornehmen und berühmten

Schrifft-Stellers sehr gründlichem und schönem MSC. von der Augspurgischen Historie, sonderlich von den Jahren 1628. bis 1640. gebrauchet hat.

Der HErr wolle nur zu allem diesem und andern dergleichen Arbeiten Sein allerhöchstes Gedeihen, ohne welches nichts gerathen kan, geben; auch unter dessen himmlischem Einflusse uns mit dem Evangelio und dessen glaubiger, kluger, danckbarer, Liebes- Gedult- und Demuths-voller Bekenntniß je mehr und mehr zu einem solchen guten Geruch in der Nähe und Ferne machen, daß des sel. Lutheri vor 218. Jahren in Coburg zu GOtt in JEsu Namen gethanes Gebeth (*) insonderheit darinnen

---

(*) Das hier angezogene Gebeth Lutheri ist in dem Briefe Veit Dietrichs enthalten, den dieser hieher nach Augspurg an Philipp Melanchthon aus Coburg geschrieben; und welcher

innen, daß GOTT seine Bekenner schütze, noch ferner in die Erfüllung gehen möge, und wir dahero im Geiste und in der Wahrheit über unsern schönen Gottesdiensten Tag vor Tag jauchzend sagen können: „Wie lieblich sind deine Wohnungen, HErr Zebaoth! Meine

)(4 „See-

---

cher T. V. Alt. p. 244. zu lesen ist. In diesem Briefe giebt **Veit Dietrich** von Luthero, bey dem er sich damals in Coburg zur Zeit der Übergebung der A. C. aufhielt, diesen Bericht: „Es gehet kein Tag fürüber, in welchem er „nicht aufs wenigst 3. Stunden, so dem „Studiren am allerbequemesten sind, zum „Gebethe nimmt. Es hat mir einmal geglückt, „daß ich ihn hörete bethen. Hilf GOtt, welch „ein Geist, welch ein Glaube, ist in seinen Worten! Er bethet so andächtig, als einer der mit „GOtt, mit solcher Hoffnung und Glauben, „als einer der mit seinem Vater redet. Ich „weiß / sprach er, daß **du** unser lieber GOtt „und **Vater** bist. *c. *c. Die gantze Sache ist „dein; was wir gethan haben, das haben wir müssen thun / darum magst du / „lieber **Vater**! sie beschützen.

„Seele verlanget und sehnet sich
„nach den Vorhöfen des HErrn,
„mein Leib und Seele freuen sich in
„dem lebendigen GOtt. Denn der
„Vogel hat ein Haus funden, und
„die Schwalbe ihr Nest, da sie Jun-
„ge hecken: nämlich deine Altare,
„HErr Zebaoth, mein König und
„mein GOTT! wohl denen, die
„in deinem Hause wohnen; die
„loben dich immerdar,
„Sela!

Augspurg
den 19. Jun. 1748.

Samuel Urlsperger,
Des Evangelischen Ministerii
Senior, und Pastor der
Haupt-Kirche bey S. Anna.

Halle-

Hallelujah.

1. Mein Kind! in welchem Jahr leben wir anjetzo?

IN dem 1748sten Jahr nach Christi Geburt.

2. Was ist dieses für ein Jahr in Absicht auf die Evangelische Kirche/ja in gewisser Maaß in Absicht auf das gantze Vaterland Teutscher *Nation*?

Es ist ein derselbigen erfreuliches Jubel-Jahr.

3. Was ist ein solches Jubel-Jahr?

Es ist eine Zeit, meistentheils von hundert Jahren, nach deren Verfliessung man ein grosses Danck- und Freuden-Fest anstellet, und GOtt vor eine gewisse, der armen Christenheit im Geistlich- oder Leiblichen, oder in beyden zugleich, erwiesene hohe und besondere Wohlthat und Errettung in offentlicher Gemeinde lobet und preiset.

4. Was soll aber in diesem Jahr bey uns vor ein Jubel-Fest seyn?

Das Jubel-Fest wegen des vor nunmehro 100. Jahren geschlossenen und zu Stand gebrachten Westphälischen Friedens.

5. **Wie haben wir denselben anzusehen?**

Als den Grund der äusserlichen Ruhe und der Gewissens-Freyheit, in Ubung unserer Evangelischen Religion, die wir nun nach vielen vorhergegangenen Bedrängnissen geniessen.

6. **Wovon trägt dieser Friede seinen Nahmen?**

Von der Teutschen Landschafft **Westphalen**, weil in derselben, und zwar in denen beyden Städten **Münster** und **Oßnabrück** / etliche Jahr lang an diesem Frieden gearbeitet, und er endlich auch daselbst geschlossen worden, daher er auch wohl der **Münsterische** und **Oßnabrückische** Friede pflegt benennet zu werden.

7. **Was ist vor dem Westphälischen Frieden hergegangen?**

Der Landverderbliche dreyßigjährige Krieg, welcher, wie es der Nahme anzeigt, 30. gantzer Jahre hintereinander und zwar von 1618. bis 1648. geführet worden.

8. **Ist es nöthig von demselben einigen Begriff zu haben?**

Allerdings; weil man sonst die Größe der Wohlthat nicht erkennen kan, welche GOtt unserm Teutschland, und insbesondere unserm Evangelischen Teutschland, folglich auch dieser Stadt, zumalen Evangelischen theils, durch diesen Frieden geschencket hat.

9. **Was hat zu dem dreyßig jährigen Krieg Gelegenheit gegeben?**

Die Verbitterung, welche schon lang vorher in denen Gemüthern von beyderseitigen Religions-

gions-Verwandten entstanden. Das Mißtrauen gegen einander war auch Ursache daß die Evangelischen 1610. zu Halle in Schwaben eine Union- oder Vereinigung geschlossen: die andern aber dagegen eine Ligam- oder Verbindniß gemacht. Was 1607. mit der Stadt Donawerth und 1614. mit denen Evangelischen zu Acken vorgegangen, ingleichen die Jülichische Streit- und Successions-Sache, und viel anders, war Holtz zu diesem Feuer; und denen Protestanten gieng es sehr zu Hertzen, daß sonderlich ihre Glaubens-Genossen in Oesterreich, Böhmen und Schlesien, so viel hartes haben erleiden müssen. Die nächste Gelegenheit aber zu diesem langwierigen Krieg war wohl die merckwürdige Unruhe und Revolte oder Aufstand in Böhmen.

10. Woher ist solche enstanden?

Aus denen Religions-Strittigkeiten, die sich im Anfang des vorigen Seculi ereignet. Dann als die jenigen Böhmischen Stände, welche von Zeit des Hußiten-Kriegs her das H. Abendmahl unter zweyerley Gestalt genossen, denen nicht traueten, so solches unter einer Gestalt empfiengen, brachten sie mit grossen Unkosten von Kayser Rudolpho II. Anno 1609. eine neue Bestättigung ihrer Religions-Freyheit heraus, so der **Majestäts-Brieff** genennet worden, welchen ihnen ihr neuerwählter König Ferdinandus II. bekräfftigt; als aber dem ohnerachtet an manchen Orten in Böhmen ihre Kirchen nidergerissen und denen Protestantischen Ständen

neue Bedrängnisse zugefügt worden, geriethen darüber die Gemüther in äusserste Verbitterung.

11. Was nahm solche vor einen Ausbruch?

Die Böhmischen Stände hielten gegen des Kaysers Verbott einen Land-Tag, wollten auch wegen ihrer Gravaminum mit dem Kayserlichen Stadthalter conferiren; als sie aber schlecht Gehör funden, liessen sie gewaffnet zu Prag auf das Schloß den Ratisstein, und stürtzten drey Kayserliche Herrn, nehmlich den Obersten Burggrafen, Grafen von Slavata, den Obristen Landrichter von Martinitz und den Secretarium Fabritium, 27. Ellen hoch in den Schloß-Graben herab, welches geschehen den 13. May 1618. Sie kamen, ohnerachtet man Pistolen-Schüße nach ihnen gethan, doch durch GOttes besondere Schickung mit dem Leben davon, ihr Sturtz aber stürtzte Teutschland in ein unbeschreiblich Elend; und der 30. jährige Krieg nahm hiemit seinen ersten Anfang.

12. Wie gieng es hierüber denen Böhmen?

Sie wurden vom Kayser Matthia und König Ferdinando vor Rebellen erklärt, und als der erste gestorben, kündigten sie Ferdinando allen Gehorsam auf, und erwählten im Augusto Fridericum V. Churfürsten in der Pfaltz zu ihrem König.

13. Was hatte dieser vor ein Schicksal?

Seine Armée wurde von dem Kayserlichen General Tilly und Hertzog Maximilian aus Bayren d. 8. Nov. 1620. auf dem weissen Berg

bey

bey Prag totaliter geschlagen, worauf er Land und Leute verlohren, in die Acht erklärt worden, sich zu denen Holländern retirirte, und endlich nach einem exilio von 12. Jahren zu Maynz gestorben; Bayern aber bekam die Churwürde und die Ober-Pfaltz, welche es auch bis diesen Tag behalten hat.

14. Was begab sich ferner nach der Prager Schlacht?

Alle, die Friderico beygestanden, wurden in die Acht erklärt; zu Prag wurden 24. der vornehmsten Stands-Persohnen enthauptet, andere auf andere Art hingerichtet, die Böhmen wurden zu paaren getrieben, die Jesuiter bey ihnen wieder eingeführt; alle Evangelische Priester in Böhmen, Oesterreich und Steyermark mußten das Land meiden. Hertzog Christian von Braunschweig ward im Jahr 1622. von denen Kayserlichen bey Höchst ohnweit Franckfurt, der Marggraf von Baden Durlach aber Georg Friedrich in eben diesem Jahr bey Wimpffen, aufs Haupt geschlagen.

15. Wie ergieng es nach der Prager Schlacht denen in dieser Sache *interessirten* Provintzen?

Böhmen, Mähren und Schlesien wurden wieder unter Kayserlichen Gehorsam gebracht, Laußnitz eroberte der Churfürst von Sachsen, und bekam es auch als eigen vom Kayser wegen seiner Treue und aufgewandten Unkosten. Die Unter-Pfaltz wurde theils von denen Spaniern, so dem Kayser beystunden, theils von den Bay-

ren eingenommen, welche solche auch bis auf den Westphälischen Frieden behielten, Tilly eroberte Anno 1622. Heydelberg mit Sturm: die treffliche Bibliothec wurde dem Pabst, der dem Kayser immer mit starcken Wechseln an Hand gieng, verehret, und kam nach Rom ins Vaticanum.

16. Wie gieng es in Niedersachsen?

Der Kayser, welcher sich seines Kriegs-Glücks gebrauchte, ließ hin und wieder scharffe executiones ergehen, schickte auch den Tilly in Niedersächsischen Creyß, und ließ daselbst einen Ort nach dem andern wegnehmen. Die Protestanten kamen überhaupt auf die Gedancken, es sey dem Gegentheil um Ausrottung ihrer Religion zu thun, und die Niedersächsischen Creyß-Fürsten verbanden sich untereinander, ihre Freyheit und Religion zu beschützen, und ihr Haupt war Christianus IV. König in Dännemarck, in der Qualitæt eines Hertzogs von Holstein: Es kam auch zum Krieg. *Tilly* nahm Anno 1625. Hörter, Hameln und Minden ein; **Wallenstein** schlug den Grafen Mansfeld bey Dessau. Die Haupt-Schlacht aber gieng bey Königs-Lutter 1626. zwischen dem König in Dännemarck und dem Tilly vor; da dann der erste aufs Haupt geschlagen wurde.

17. Wie gebrauchte sich der Kayser des Siegs bey Königs-Lutter?

Er zwang den König in Dännemarck zum Lübeckischen-Frieden, daß sich derselbe verbinden mußte, mit dem Teutschen Wesen nichts mehr

zu thun zu haben. Er erklärte den Ertz-Bischoff zu Magdeburg in die Acht, jagte die Hertzoge von Mecklenburg aus ihrem Land, setzte gantz Teutschland unter Contribution, suchte sich von der Ost-See Meister zu machen, Wißmar, Rostock, und die meisten Pommerischen Städte, mußten Kayserliche Besatzung einnehmen, Stralsund aber wehrte sich Anno 1628. so starck, daß Wallenstein davor abziehen mußte, ob er sich gleich vermessen, diese Stadt einzunehmen, wann sie auch mit Ketten an den Himmel gebunden wäre.

18. **Was gieng damals wegen der Kirchen-Güter vor?**

Der Kayser Ferdinandus II. gab Anno 1629. das bekannte Restitutions-Edict heraus, Krafft dessen die Protestanten, alle geistliche Güter wieder erstatten sollten, welche sie nach dem Passauischen Vertrag eingenommen, und Anno 1630. ward eine grosse Kayserliche Commission angelegt, die sollte in allen Creysen des Röm. Reichs untersuchen, was für Bißthümer, Abteyen, Probsteyen, Clöster, Hospitäler und andere geistliche Stifftungen seit 1552. die Religion geändert, die sollten ohne Entgeld der gegenseitigen Kirche restituirt werden: Die Execution ergieng auch so fort, und zu allererst wurde denen Evangelisch-Lutherischen allhier zu Augspurg die freye Religions-Ubung verbotten, und da im Jahr 1629. die 14. Evangelische Prediger ihres Diensts erlassen worden, wurde dadurch zugleich bey uns der öffentliche Gottesdienst nach Augspurgischer Confession

eingestellt. Und soll Kayser Ferdinandus II. ein Gelübde gethan haben, Augspurg Catholisch zu machen. Unsere Liebe Stadt befand sich vorhin in gutem Ruhestand; solchen suchte der damalige Bischoff Heinrich durch eine so mächtige Hülffe zu stöhren; unter dem Vorwand, als wann die Catholischen von den Augspurgischen Confessions-Verwandten hart gedrücket würden, welches doch bald Anfangs der Commission der Catholische Magistrat selbst verneinte.

19. Wie nahm diese *Reformation* oder diese Abschaffung des Evangelischen Gottesdiensts ihren Anfang?

Dem Ertzherzog Leopoldo und dem Bischoff von Eichstett wurde die Sache vom Kayser aufgetragen, und deren Subdelegirte kamen im Majo 1628. hier an, denen der Bischoff von Eichstett nachfolgte. Im Augusto wurden die Evangelischen völlig von der Raths-Wahl ausgeschlossen. Viel Oerter der Stadt wurden wegen zu besorgender Unruhe mit frembden Soldaten besetzt. Auf dem Fischmarckt wurde auch deßwegen ein Galgen aufgericht. Die unverburgerten Prediger mußten aus der Stadt hinaus. Der Kayserl. Beicht-Vatter Pater Lemmermann Soc. Jes. trieb sonderlich zu Wien die Augspurgische Reformation sehr starck.

20. Nahmen sich nicht die Evangelischen Fürsten der Sache an?

Ja, Churfürst Johann Georg zu Sachsen ließ deßwegen etlichemal nachdrückliche Fürschreiben an den Kayser, wie auch an Chur-Maynz,

und Chur-Bayern ergehen, mit Vorhaltung des Religions-Friedens, und des Vertrags von 1584. Es thaten 6. Fürstliche Höfe und drey Reichsstädte bey dem Kayser wegen der Stadt Augspurg Vorstellung; aber es war alles umsonst.

21. **Wie gieng es weiter mit dieser** *Reformation?*

Viele Burger wollten emigriren, es wurde aber solches durch strenge Verordnungen und Bedingungen, unter welchen denen Bürgern wegzuziehen erlaubt seyn sollte, gehindert. Keinem Evangelischen wurde mehr das Burger-Recht noch der Beysitz verliehen. Im Sept. 1629. wurden die Præceptores des Gymnasii, Collegii, Teutscher Schulen und des Waysenhauses, weil sie die Lehrung des Catechismi nicht abstellen wollten, ihrer Dienste entlassen. Im Decembr wurde M. **Elias Ehinger** des Bibliothecariats entsetzt. Im Martio 1630. wirckte D. **Zacharias Stenglin**, der an Chur-Sachsen von den Evangelischen geschickt wurde, ein nachdrückliches Fürschreiben vor dieselben an den Kayser aus, worinnen der Churfürst von Sachsen dem Kayser vorstellte, was der Kayser bey Dämpffung der Böhmischen Unruhe denen Augspurgischen Confessions-Verwandten versprochen, und daß die Bischöfflich gemachten Vorwendungen denen Reichs Grund-Sätzen, der Historischen Wahrheit und besonders klaren Verträgen, zuwider lauffende, gekünstelte und gezwungene Erfindungen seyen. Chur-Sachsen schrieb auch wieder an Chur-Mayntz und

Chur-Bayern; doch alle diese Vorstellungen erreichten ihren Zweck nicht. So waren auch die Fürschreiben vergeblich, welche der Herzog von Würtemberg und der Marggraf von Baden-Durlach an hiesigen Rath ergehen liessen, das Gewissen der Evangelischen Burgerschafft nicht so hart zu beschwehren. Unterschiedene Burger wurden wegen hitziger Reden aus der Stadt geschafft, und 2. deßwegen mit Ruthen ausgestrichen. Im Julio des Jahrs 1630. kam auch wieder ein Kayserl. Rescript an, darinnen aufs neue befohlen wurde, keine Evangelische mehr in den Rath zu wählen. Die hiesige Evangelische schickten D. Johann Ulrich Rehlinger auf den Churfürstl. Collegial-Tag nach Regenspurg, ihre Sache bey dem Kayser durch Ubergabe einer weitläufftigen Deductions-Schrifft, und bey denen Churfürsten von Maynz, Trier, Cölln, durch Bittschrifften zu betreiben.

22. Was brauchte man sonst vor Mittel, die Evangelische Religion zu unterdrucken?

Das Evangelische Waysenhauß wurde mit Catholischen besetzt, die Pfründer sollten künfftig in Catholische Kirchen gehen bey Verlust ihrer Pfründen. Wer bey den Handwerckern Meister werden wollte, mußte in die Catholische Kirchen zu gehen angeloben, und alle Stadt- und Handwercks-Bediente wurden gleichfalls darzu angehalten. Denen Almosen-Pflegern wurde anbefohlen, niemand Almosen auszutheilen, als wer Catholisch sey, oder es zu werden

sich

sich bequemen würde: alle reitend- und gehende Botten sollten Catholisch werden, wie auch viele andere; und auf geschehene Verweigerung, wurden bey 70. Stadt-Bedienten abgedancket. Es wurden denen Evangelischen nicht einmal die Hauß-Kirchen, und die besondere Ubungen der Gottseeligkeit verstattet, und wann sie über solchem sich betretten liessen, wurden sie mit Geld-Straff oder gar mit Gefängnis belegt.

23. **Was mischte sich endlich vor eine ausländische Macht in diesen Krieg?**

Gustavus Adolphus, König in Schweden, welcher da er durch die an der Ost-See ausgebreitete Waffen der Kayserlichen vor sein Königreich sich nicht viel gutes prophezeyen konnte, und seinen Glaubens-Genossen zu Hülffe kommen wolte, endlich im Junio 1630. mit einer Flotte bey Stralsund anlandete, die Kayserlichen aus Pommern und Mecklenburg triebe, in dem letzten die von **Wallenstein** vertriebene Hertzoge wieder einsetzte, und sich vieler Städte, und Festungen in denen Brandenburgischen Ländern bemächtigte.

24. **Wie gieng es der Stadt Magdeburg?**

Diese wurde im Majo 1631. von dem Kayserlichen General Tilly mit Sturm erobert und jämmerlich zerstört, wie dann in derselben bey 30000. Menschen umgekommen.

25. **Was erfolgte hierauf ferner?**

Tilly gieng mit denen Städten in Ober-Sachsen hart um, und eroberte Leipzig. Hierauf verband sich der Churfürst in Sachsen, mit

dem König in Schweden und sie schlugen im Sept. 1631. bey Leipzig die Kayserlichen aufs Haupt, welches die erste Leipziger Schlacht war. Der König *Gustavus Adolphus* bemächtigte sich darauf der Städte Erfurt, Würzburg, Franckfurt am Mayn, Oppenheim 2c. Der Schwedische General Bannier aber eroberte Magdeburg wieder.

26. Wodurch wurde das Jahr 1632. merckwurdig?

Wißmar kam wieder in der Schweden Hände, und sie bekamen auch Bamberg. Der König in Schweden nahm im Martio Nürnberg ein, und Donawerth; kam über den Lech und schlug die Kayserlichen, wobey Tilly das Leben eingebüßt. Ferner eroberte er im April Augspurg und Landshut; im Majo München; Die Schweden kamen gar nach Bregenz am Boden-See und schlugen da 4000. bewaffnete Bauren todt; und so hat sich ihre Macht von einem Ende Teutschlands bis zum andern, gleich einer schnellen Wasserfluth, ausgebreitet. Der König in Schweden griff den Wallenstein in seinem Lager vor Nürnberg an, aber nicht ohne Verlust; zog darauf in Meissen; Indessen hatten sich auch die Schweden im Elsaß ausgebreitet und daselbst Eroberungen gemacht. Im November dieses Jahrs geschahe die grosse Schlacht bey Lützen, so auch die andere Leipziger Schlacht genannt wird, in welcher der grosse Held Gustavus Adolphus geblieben; doch siegten die Schweden, und Hertzog Bernhard

von Weimar schlug die Kayserlichen, welche damals auch den General Grafen von Pappenheim verlohren.

27. **Wie giengs nach dem Tod des Königs in Schweden?**

Dessen Canzler, Graf Oxenstirn behielt das Directorium auf Seiten der Protestanten. Die Schwedischen Generals-Personen hielten sich wohl. Hertzog Georg von Lüneburg erschlug Anno 1633. 7000. Kayserliche; eroberte Hameln, und Oßnabrück. Wallenstein schlug die Sachsen, und jagte die Schweden aus Schlesien, wurde aber selbst im Februario folgenden Jahrs, zu Eger, nachdem seine Verrätherey entdecket worden, hingerichtet.

28. **Was geschah ferner merckwürdiges im Jahr 1634?**

Der Sächsische General Arnheim schlug bey Lignitz in Schlesien 4000. Kayserliche todt, hingegen erhielten die Kayserlichen einen grossen Sieg im Julio dieses Jahrs bey **Nördlingen**/ allwo die Schweden, die der Hertzog Bernhard von Weimar, und Gustav Horn commandirten, völlig geschlagen, auch der letztere selbst gefangen worden. Der Erfolg von dieser Schlacht war, daß die Schweden gantz Bayern, Schwaben, Elsaß und Francken darüber räumen mußten.

29. **Wie gieng es ferner nach der Nördlinger Schlacht?**

Franckreich wollte Schweden wieder aufhelffen, und mischte sich also in den Teutschen Krieg, weil

weil es die Macht des Haußes Oesterreich mit scheelen Augen ansah. Chur-Sachsen hingegen schloß im Jahr 1635. einen Frieden mit dem Kayser zu Prag, welches zwischen Sachsen, Brandenburg und Schweden einen neuen Krieg gab. Im September 1636. geschah die grosse Schlacht bey Wittstock, da die Schweden 7000. Kayserliche und Sachsen erschlugen. Im Junio 1637. starb Kayser *Ferdinandus II.* welcher so viel gethan, die Römisch-Catholische Religion zu beschützen und zu befördern; und sein Sohn *Ferdinandus III.* bestieg den Kayserlichen Thron.

30. Was ist noch von Hertzog Bernhard zu Weimar zu mercken?

Er eroberte Anno 1638. die fürtreffliche Festung Breysach, nachdem er vorher den Kayserlichen General Jean de Werth geschlagen und gefangen bekommen; doch eben dieser Hertzog starb noch in demselbigen Jahr, nicht ohne Verdacht beygebrachten Giffts, und dessen Armee, sammt der Festung Breysach, kamen in Frantzösische Hände.

31. Wie gieng es ferner mit den Schweden?

Ihr General Bannier starb Anno 1641. zu Halberstatt, und an dessen Stelle kam der General Torstensohn; der fiel in Schlesien ein, und eroberte einen grossen Theil des Landes; schlug auch 1642. die Kayserlichen bey Leipzig, daß deren 3000. blieben und 4500. gefangen wurden; Anno 1644. aber erhielt er einen Sieg

über den Kayserlichen General Gallas, welcher dabey fast seine gantze Armee eingebüßt.

32. Wie gieng es denen Frantzosen?

Ihr General Guebrian belagerte Anno 1643. die Stadt Rothweil, und kam dabey um. Die Bayrischen erschlugen 2000. Frantzosen bey Duttlingen. Im folgenden Jahr eroberte der Hertzog von Enguien die Festung Philippsburg und schluge die Bayrischen bey Freyburg. Anno 1645. wurden die Frantzosen von den Bayrischen bey Mergentheim geschlagen; gewannen aber hingegen die Schlacht bey Allerheim; und 1646. nahm Turenne Schorndorff weg.

33. Was erhielt Torstensohn vor einen grossen Sieg?

Er gieng Anno 1646. in die Kayserlichen Erblande und es kam zu einem wichtigen Treffen zu Jancowitz in Böhmen, worinnen der Kayserliche General Graf von Hatzfeld so geschlagen wurde, daß 4000. der Seinigen todt blieben, und eben so viel gefangen wurden; unter denen dieser General selbst war. Im Jahr 1646. nahm der Schwedische General Wrangel Bregentz am Bodensee ein, belagerte Augspurg und Lindau vergebens: schloß mit Bayern zu Ulm einen Stillstand; als aber solcher Anno 1648. wieder aufgehoben wurde, fiel er in Bayern, und fügte diesem Land aufs neue grossen Schaden zu. Damals geschahe auch die grosse Schlacht bey Zusmarhausen, worinnen Wrangel und Königsmarck den Kayserlichen General Melander schlugen, welcher an denen daselbst

empfan-

empfangenen blessuren zu Augspurg gestorben.

34. Was war das letzte so die Schweden in diesem langwirigen Krieg unternommen?

Der Pfaltzgraf von Zweybrück, *Carl* Gustav / welcher der nächste Anverwandte der Königin Christina war, und auch nach ihr König in Schweden geworden, kam Anno 1648. mit 7000. Mann auserlesenen Volcks auf den Teutschen Boden. Der Schwedische General Königsmarck aber stund mit seiner Armee in Böhmen, und eroberte die so genannte kleine Seite von Prag, worinnen die Schweden viel Millionen Beute bekamen.

35. Ward Prag nicht völlig von ihnen eingenommen?

Nein: als sie noch in Belagerung der so genannten alten Stadt begriffen waren, kam die erfreuliche Nachricht, daß der Friede geschlossen worden; damit hörten gleich alle Kriegs-Operationes auf, und es endigte sich damit derjenige Krieg, darinnen so viel Schlachten, Scharmützel und Eroberungen vorgegangen, in welchem soviel Städte und Länder eingenommen, und grossen theils verwüstet, ja alle Provintzen Teutschlands jämmerlich heimgesucht worden; indem man in diesem Krieg an manchen Orten gantz unerhörte Grausamkeit ausgeübt; wobey noch dieses merckwürdig, daß da sich dieser Krieg zu Prag angefangen, derselbe auch daselbst seine Endschafft erreichet hat.

36. Was

36. Was hat es mit dem Westphälischen Frieden vor eine Beschaffenheit?

Da Teutschland des Kriegs nunmehr müde geworden, fieng man, in den letzten zehen Jahren desselben, erstlich zu Cölln, nachmals zu Lübeck, ferner in Hamburg Friedens-Tractaten an; sie wurden aber allemal wieder abgebrochen. Endlich fieng man zu Münster und zu Oßnabrück in Westphalen aufs neue an zu tractiren; und da kam endlich durch göttlichen Beystand der allgemeine Friede glücklich zu Stande.

37. Warum pflegte man an zweyen Orten derer Friedens-*Tractat*en?

Es geschahe solches zu Münster mit Franckreich, und zu Oßnabrück mit Schweden; damit man möchte allen Præcedenz-Streit zwischen Franckreich und Schweden, ingleichem alle Verdrießlichkeit mit dem Päbstlichen Nuntio vermeiden; beyde Tractaten aber sollten nur vor Einen Frieden gehalten, und derselbe überhaupt der **Westphälische Frieden** genennet werden.

38. Was ist überhaupt von diesen Friedens-*Tractat*en zu bemercken?

Daß, da vorher schon etliche Jahr an dem Frieden unter der Hand gearbeitet worden, man auch hernach zu Münster und Oßnabrück fünf gantzer Jahr damit beschäfftiget gewesen; zu welcher Zeit in diesen beyden Städten, fast aus allen Enden und Orten der Christenheit, die trefflichsten Köpffe und Staats-Leute damaliger Zeit zusammen gekommen; davon die mei-

sten unglaubliche Mühe und Verdruß wegen dieser wichtigen Handlung übernommen. Man sahe allda Kayserliche, Schwedische, Frantzösische, Spanische, Portugesische, Böhmische, Niederländische, Venetianische, Schweitzerische, und andere Abgesandten von so vielen Churfürsten, Reichs-Fürsten, Republiquen, Reichs-Städten, Italiänischen und andern Staaten, also daß derselben nach und nach über hundert beysammen waren. Nachdem vorher den 30. Januar. eben dieses Jahrs der Friede zwischen dem König in Spanien und denen General-Staaten der vereinigten Niederlande auch zu Münster geschlossen worden, so kam endlich am 24. Octobr. 1648. das heilsame Friedens-Werck, wornach gantz Teutschland so lange geseufftzet, zwischen dem Kayser, Schweden, und dessen Alliirten zu Stand. Die Currier wurden deßwegen gleich an alle Höfe ausgeschickt; der Friede aber selbst mit größten Solennitæten publiciret. An Erfüllung dieses Friedens wurde zu Nürnberg gearbeitet, und dessen Haupt-Executions-Receß, wurde daselbst Anno 1650. d. 26. Jun. publiciret, besiegelt und gegen einander ausgewechselt, auch ein grosses Freuden-Fest, als solches geschehen, angestellt.

39. **Was haben die Protestanten von diesem Frieden für Vortheil?**

Es ist ihnen die völlige Ubung ihrer Gewissens-Freyheit in demselben zu gestanden worden. Es ward darinnen der Passauische Vertrag, und der darauf Anno 1555. erfolgte Religions-

Frie-

Frieden zum Grund gelegt. Alle geistliche Güter, Kirchen und Freyheiten, so man denen Protestanten genommen, sollten restituirt und wieder hergegeben, auch alles in den Stand gesetzet werden, wie es am ersten Tag des Januarii 1624. gewesen; welche Zeit dadurch überaus merckwürdig gemacht worden.

40. Was wurde ferner in diesem Frieden beschlossen?

Es sollten die Römisch-Catholischen Obrigkeiten ihre Unterthanen Augspurgischer Confession, und diese hinwiederum jene dulten, und mit freyem Gewissen in ihren Häußern, ohne Nachforschung oder darinnen beunruhigt zu werden, ihrer Privat-Andacht abwarten, sie auch in der Nachbarschafft des öffentlichen GOttesdienstes gebrauchen lassen; ingleichem mögten sie sich aller bürgerlichen Rechte und Freyheiten bedienen. Die Rechte, so die Röm. Catholischen, und der Augspurgischen Confession zugethane haben, wurden auch denen Reformirten zugestanden. Ausser diesen dreyen Religionen aber solle keine andere im H. R. Reich geduldet werden. Wer die Religion ändert, kan von sich selbsten abziehen; oder wann ihnen solches von den Landsherrn zu thun befohlen wird, seine Güter behalten, und durch andere verwalten lassen oder verkauffen; dabey ihm keine Hinderniß soll in den Weg gelegt werden.

41. Wie sahe Pabst *Innocentius* der *X*te diesen Frieden an?

Er konnte nicht verdauen, daß, denen Protestierenden zu gefallen, so viele geistliche Gü-

ter wieder aus denen Händen der Röm. Catholischen kommen sollten; er ließ daher durch seinen Nuntium, Fabium Chigi dagegen protestiren; ja der Pabst gab Anno 1651. eine Bull heraus, worinnen er alle Catholische Interessenten von dem beschwohrnen Frieden loßsprach; es kehrte sich aber niemand weiter daran; und es blieb bey dem geschlossenen.

42. **Was brachte dieser Friede vor *politische* Veränderungen mit sich?**

Franckreich bekam durch denselben Ober- und Nieder-Elsaß; doch so, daß die Stadt Straßburg samt den übrigen zehen Elsaßischen Reichsstädten, und die geistlichen Stiffter, bey dem Teutschen Reich blieben. Es ward ihm ferner der Sundgau, samt denen Festungen Brysach und Philippsburg überlassen. Schweden bekam gantz Vor-Pommern nebst Rügen, Stettin und Gartz, Dam, Wollin; ingleichem die Bißthümer Bremen und Verden und ferner die Stadt Wißmar, nebst 5. Millionen Thaler. Brandenburg bekam Hinter-Pommern, und darinnen auch das Bißthum Camin, ingleichem die Bißthümer Halberstadt und Minden, wie auch die Anwartschafft auf das Ertzbißthum Magdeburg; Chur-Bayern behielt die Chur-Dignitæt nebst der Ober-Pfaltz. Der Pfaltzgraf Carl Fridrich bekam die Unter-Pfaltz, nebst der achten Chur-Stelle und vier Tonnen Goldes, hingegen muste er den Churfürsten zu Mayntz die Berg-Strasse wieder einlösen lassen. Die Spanier bekamen vor Franckenthal die freye Reichs-Stadt Besanzon in der Grafschafft

schafft Burgund. Das Hauß Braunschweig und Lüneburg bekam die Alternation im Stifft Oßnabrück, daß nehmlich allemal ein Römisch-Catholischer und hernach ein Evangelisch-Lutherischer Bischoff aus dem Hauß Lüneburg wechsels weise sollte erwählt werden. Hessen-Cassel bekam die Abtey Hirschfeld, das meiste von der Grafschafft Schaumburg und noch 6. Tonnen Goldes. Mecklenburg bekam die beyden Bißthümer Schwerin und Ratzeburg und noch zwey Commenthureyen Johanniter Ordens Mirow und Nemerow. Die Schweitzer wurden vor freye Leute erklärt, von denen das Römische Reich weiter nichts zu prætendiren hätte.

43. Was wuchs insbesondere unserm Evangelischen Augspurg für Vortheil durch den Westphälischen Frieden zu?

Nach dem Vten Articul des Frieden-Schlusses sollte die Paritæt daselbst eingeführt werden, auf die Art, wie solche heut zu Tag wircklich darinnen ist; und denen Bedrängnissen, so die Augspurgischen Confessions-Verwandten bißher in dieser vornehmen Reichs-Stadt erlidten, wurde dardurch abgeholffen.

44. Worinnen haben solche Bedrangnüsse bestanden?

Es ist oben gemeldet worden, was im Jahr 1628. und 1629. allhier vorgangen. Dann da mußten die 14. Prediger Evangelischer Religion in trauriger Procession mitten durch bewaffnete Soldaten, so auf beyden Seiten gestellet waren, auf das Rathhauß gehen, allwo sie ihres

res Predigt-Amts de facto entsetzt, und mit Weib und Kind ins Exilium zu ziehen genöthigt worden; alle Evangelische Kirchen wurden gesperrt, der Kirchen-Ornat weggenommen; die Evangelischen 2. Kirchen zum H. Creutz und S. Georg wurden gar niedergerissen und abgebrochen. So wurden auch die Evangelischen Schul-Collegen, Præceptores und Schulmeister abgeschafft, die Schulen gesperrt, auch so gar Privat-Informationes nicht mehr verstattet. Das Evangelische Collegium, so die Evangelische gestifftet und erbauet, wurd, ohne einigen Schein des Rechts, von denen Röm. Catholischen von 1629. bis 1632. mit Gewalt in Besitz genommen. In den Schwedischen drey Jahren kam es wider an die alte Besitzere, und wurde auch nach dem Leonbergischen Accord Anno 1635. den Evangelischen überlassen; doch behielten die Römisch-Catholischen dessen Einkünfte auf ein neues inne, und setzten bis Anno 1649. wiederum Administratores desselben von ihrem Glauben. Die Jesuiter bemächtigten sich auch des Gymnasii Annæani und der Stadt-Bibliothec.

45. Was gieng aber hier wiederum für eine Veränderung vor?

Als der König Gustavus Adolphus die Stadt Augspurg im April 1632. durch seine siegreiche Waffen einbekommen, wurden Kirchen und Schulen denen Evangelischen restituirt, der Stadt-Magistrat wurde mit lauter Evangelischen besetzt, wie auch die Stadt-Aemter nur

Aug-

Augspurgischen Confessions-Verwandten anvertraut.

46. Blieben die Sachen lange in dem Stand?

Nein: Die Stadt Augspurg kam Anno 1635. wieder in Kayserliche Devotion, mußte aber noch, ehe es so weit kam, grosse Noth und Elend ausstehen. Dann schon im Jahr vorher, ward sie von denen Kayserlichen und Bayrischen Völckern hart bloquirt und eingeschlossen, daß in derselben grosse Hungers-Noth entstanden, so, daß wochentlich darinnen einer Person nicht mehr als 4. Pfund Brod, denen Soldaten aber täglich 1½. Pfund Brod gereichet wurden. Die Bauren, so Victualien hinein bringen wolten, wurden aufgefangen, und theils niedergehauen, theils gehenckt, den Weibern aber und halbgewachsenen Personen, die solches unternommen, wurden Nasen und Ohren abgeschnidten. Da der Schwedische Commendant, nebst Deputirten von der Stadt, Hauß-Aussuchung thun ließ, so fand sich, daß bey den wenigsten Bürgern mehr etwas von Lebens-Mitteln vorhanden; man traf in einigen Häußern angeschnidtene Todten-Cörper an; andere Häußer stunden gar leer, oder die Leute darinnen konten vor Hunger weder stehen noch gehen, und erwarteten nebst ihren verhungerten Kindern, den elendesten Tod. Man fand in den meisten Häußern daß die Leute von Pferd- und Katzen-Fleisch auch Mäusen, und gesottenen Leder lebten, und wann es gut

 war,

war, Brod von Kleyen mit gehacktem Stroh vermischt, gegessen; die Vornehmen schätzten sich glücklich, wann sie noch einen geringen Vorrath von Haber-Brod hatten. Eine grosse Menge Burger, Innwohner und Soldaten, sturben vor Hunger auf den Gassen dahin, und da zur Zeit der Schwedischen Einnehmung sich wol gegen 80000. Menschen zu Augspurg befunden, so waren jetzo kaum noch 18000. vorhanden, und die Stadt mußte sich wegen äussersten Hungers-Noth und Elends an die Kayserlichen ergeben.

47. Wie gieng es denen Evangelischen dabey?

Sie sollten 300000. fl. Straff-Gelder erlegen, welche in Wechsel-Briefen, oder Baarschafften und an Silber-Geschirr mußten bezahlt werden. So musten sie auch allen Schaden, den die Schweden zu ihrer Zeit in Bayerland, dem Bißthum Augspurg, und sonsten, ohne der Evangelischen zuthun, verursachet, gut machen; wodurch sie abermahlen viele Tonnen Goldes eingebüsset haben. Die Trangsalen der Evangelischen zu Augspurg waren so groß, daß viele gerne das flebile beneficium emigrandi ergreiffen, und das ihrige mit dem Rücken ansehen wolten; es wurde aber nicht verstattet, und damals niemand heraus gelassen.

48. Wie ist es damals mit der Religions-Ubung der Evangelischen ergangen?

Nach dem, mit dem Kayserlichen General Grafen Gallas, zu Leonberg im Hertzogthum

Würtemberg getroffenen Accord sollte es bey der 1629. vorgenommenen, sehr traurigen Reformation bleiben; Gleich am 4ten Tag nach geschehenem Auszug der Schweden wurden die Evangelischen Kirchen wiederum gesperrt; bis auf die Barfüsser-Kirche, so die Evangelische noch 6. Wochen inne gehabt; sonderlich wurden die Jesuiten wieder in die S. Anna Kirch immittirt. Denen Evangelischen wurden nur 2. Prediger gelassen, nemlich M. Philipp Weber und M. Paulus Jenisch; da mußten die Evangelischen von Anno 35. bis 49. und also gantzer 14. Jahr lang, ihren Gottesdienst im Collegio verrichten; die Zuhörer, so nicht in die Gemächer und Gänge kommen können, mußten unter freyem Himmel im Hof sitzen, Regen, Schnee, Wind, Hitze und Kälte erdulten, weil vor so viel 1000. Personen sonst nicht Platz da war. Es wurden denen Evangelischen alle geistliche Güter, alle heiligen Pflegen, ja alle Stifftungen, und was ad pias causas zu Kirch und Schulen, oder denen Armen zum besten, verschafft worden, hinweg genommen.

49. Wie gieng es denen Evangelischen in Augspurg ferner?

Sie mußten sich von denen Römisch-Catholischen Gesetze vorschreiben lassen, es mochten solche denen Statuten der Stadt gemäß seyn oder nicht. Es ergieng ein Decret nach dem andern gegen sie. Sie wurden von allen Ehren-Aemtern ausgeschlossen. Der Evangelischen Burgerschafft wurden fast alle Mittel sich zu näh-

ren entzogen, und sie auf alle ersinnliche Art gedrückt, und mußten in allem das Nachsehen haben. Sie wurden durch Einquartirungen, Geld-Erpressungen, und Erlegungen grosser Geld Summen so mitgenommen, daß auch die vornehmsten und reichsten Familien gantz dardurch von Mitteln gekommen. Denen Eltern wurden ihre leibliche Kinder, wann sie sich zur Römisch-Catholischen Religion verleiten liessen, auffgehalten, oder wohl gar an Catholische Ort verschickt, da sie die Eltern nie wieder zu sehen bekommen. Viele Eheliche Leute haben vor Schrecken und Unmuth über diesen Drangsalen ihr Leben eingebüsset, und es ist dieses eine rechte Zeit grosser Trübsal vor das hiesige Evangelische Zion gewesen.

50. Was hat GOtt endlich für eine Errettung geschafft?

Er erweckte Leute, welche in und ausser der Stadt sich der Sache der hiesigen Evangelischen mit grossem Ernst annahmen; unter welchen sich sonderlich dißfalls und vor andern hochverdient gemacht **Johann David Hörwarth**, ingleichem der Franckfurtische Consulent D. **Zacharias Stenglin**, ein gebohrner Augspurger, wie auch D. *Valentin* **Heider**/ der der Stadt Lindau und anderer Städte Abgesandter auf dem grossen Friedens-Congres zu Oßnabrück war. Obiger **Johann David Hörwarth** erwieß in denen Evangelischen Angelegenheiten grosse Geschicklichkeit, Vorsichtigkeit und patriotischen Eifer. Als er Anno 1640. auf den damahligen Reichs-Tag nach Regenspurg geschi-

cket

cket wurde, addressirte er sich daselbst sowohl schrifft- als mündlich an der Evangelischen Chur-Fürsten, Fürsten und Stände Abgesandte, und recommendirte ihnen der Evangelischen Augspurger Angelegenheit; und weil die wenigsten von ihnen eine gründliche Nachricht von dem Zustand der Evangelischen zu Augspurg hatten, so setzte er eine ungemeine, accurat ausgearbeitete Deduction auf, worinn er zeigte, wie bald und starck sich die Evangelische Religion nach Lutheri Reformation ausgebreitet, wie unbillich und unverschuldeter Weise ihnen die in dem Religions-Frieden erworbene Gerechtsame Anno 1628. entrissen worden, wie ungegründet die Beschuldigungen seyen, daß die Evangelischen den König in Schweden nach Augspurg gelocket rc. diese übergab er den Chur-fürstlichen Abgesandten, mit Bitte, solche auch den andern Evangelischen zu communiciren. Im folgenden Jahr wurde Hörwarth abermalen von der Evangelischen Burgerschafft nach Regenspurg geschickt, da er bey dem gesamten Collegio für seine Glaubens-Genossen zu Augspurg, eine Fürbitt an den Kayser erhalten.

51. Welche hohe Machten wollten sich unter andern der Evangelischen Augspurger annehmen?

Da sich der König in Dännemarck nebst andern dem Friedens-Mediations-Werck unterzogen, trachteten die Evangelischen zu Augspurg, sich auch wegen ihrer Beschwerden bey gedachtem Hof zu insinuiren und stellten daher ihre Angelegen-

gelegenheit dem Königlich-Dänischen Reichs-Rath, Cantzler und Abgesandten *Juel*, aufs nachdrücklichste vor, welcher nicht ermanglet, die Sache an seinen König zu bringen; worauf die Evangelischen zu Augspurg gute Vertröstung bekamen, daß bey dem bevorstehenden Friedens-Werck auf sie besondere reflexion sollte gemacht werden. So versicherte sie auch D. Johann Lauber Chur-Sächsischer Abgesandter auf dem Franckfurtischen Deputations-Tag, in einem an sie abgelassenen Schreiben, daß er von seinem Churfürsten ausdrücklich angewiesen worden, die Erörterung ihrer Beschwerden auch mit zu betreiben.

52. Wer besorgte zu Oßnabrück selbst der Evangelischen Augspurger Angelegenheit?

Solches that zu erst obangeführter Franckfurtische Consulent, D. Zacharias Stenglin / welcher von Johann David Hörwarth, und denen Evangelischen Ausschussen darum ersucht worden. Dessen Widerpart war sonderlich D. Johann von Leuxelring, der das Prædicat eines Cantzlers der Stadt Augspurg geführt. Dieser wurde, als ein Deputirter der Stadt Augspurg, von dem Catholischen Magistrat im Octobr. 1645. nach Münster geschickt. Dann da Franckreich und Schweden, eher das gantze Friedens-Werck zu abrumpiren, gedrohet, als ohne die Reichs-Stände zu tractiren; so gab der Kayser nach, und es wurden die gesamten Reichs-Stände zur Besuchung des Congresses

durch besondere Schreiben invitirt; dergleichen nun auch an Augspurg ergangen. Es gieng aber dieses D. von Leuxelrings vornehmstes Bemühen dahin, daß die Stadt Augspurg bey dem damaligen Zustand im geistlichen und weltlichen möchte gelassen, und denen Evangelischen keine Restitution zugestanden werden. Doch der zu Münster sich befindende Lübeckische Abgesandte protestirte gegen ihn, weil der gröste Theil der Burgerschafft Evangelisch ware, und daher Augspurg vor keine Catholische Stadt anzusehen wäre, er aber mehr vor einen Advocaten seiner, nehmlich Catholischen, Parthey, keines weges aber vor einen Abgesandten zu achten sey. Und es ist wahr, daß damals die Anzahl der Evangelischen noch um die Helffte grösser als der Catholischen gewesen, obgleich die Burgerschafft, welche 20. Jahr vorher in 100000. Köpffen bestanden, damals sehr abgenommen hatte.

53. Wie wurde die Sache der Evangelischen Augspurger ferner zu Münster getrieben?

Der offt berühmte Johann David Hörwarth setzte im Monat May 1646. eine speciem facti auf, worinnen die Schicksale der Evangelischen Religion zu Augspurg Acten mäßig erzehlt, und wie die vorgenommene Reformation oder Abschaffung des Evangelischen Gottesdienstes, und nachgehends erfolgtes Verfahren wider die Evangelische Burgerschafft, denen Reichs-Gesetzen, auch dem Leonbergischen Accord zuwider,

und dieselbe daher nothwendig in den vorigen Stand zu setzen sey, augenscheinlich dargethan worden. Dieses ist auch zu Oßnabrück zur Dictatur gekommen. Im Monat Decembr. des Jahrs 1646. insinuirte auch D. *Valentin* Heyder von Lindau zu Münster eine Schrifft, worinnen er zeiget, daß bey der 1628. zu Augspurg vorgeweßten Commission der damalige Magistrat selbst eingestanden, daß er vermög des Religions-Friedens und Vertrags de Anno 1584. schuldig seye, die protestirende Burgerschafft zu schützen und daß gedachte Burgerschafft so viel die innen gehabte Kirchen und Orth anbelangt in ruhigem und längst præscribirten Besitz gewesen sey; Dem ohneracht seyen die Evangelischen zu Augspurg ohne alles verschulden durch landkündiges schnelles Verfahren, wider den Religions-Frieden, ohne vorhergegangene Citation und Anhörung der Partheien, ihrer Rechte entsetzt, um ihre Religions-Ubung gebracht, und ihrer Raths-Dignitæten, Aemter, Almosen, milden Stifftungen beraubet worden; und gehörten also gewiß in die erste Classe derer, die wieder in vorigen Stand zu setzen sind.

54. Wie gieng es wegen der Paritæt?

D. Leuxelring gab zu Münster aus schlechtem Grund vor, die Evangelische Augspurger verlangten solche nicht einmal; allein die Evangelischen schickten an D. Heydern eine Gegen-Erklärung von 480. Evangelischen Burgern zu Augspurg unterschrieben, solche gehöriger Orten

ten vorzuzeigen. Die Evangelischen Abgesandten drungen indeß zu Münster darauf, daß Augspurg sowohl, als Dünckelspiel, Ravenspurg und Biberach, ihr Exercitium Religionis, geistliche Güter, und hiervon dependirende Rechte wieder erlangen und behalten sollten, wie sie es den 1. Januar. des Jahrs 1624. gehabt; daß aber in Besetzung der Raths-Stellen und Aemter daselbst eine Gleichheit gehalten und sie in gleicher Anzahl dazu gezogen werden sollten. Es wollte zwar die Paritæt denen Evangelischen Augspurgern deßwegen schwehr gemacht werden, weil kein Evangelischer Stand bey den Friedens-Tractaten mehr begehret, als er vorher gehabt; die Evangelischen aber zu Augspurg die Paritæt nie gehabt hätten: Allein es bewieß der Evangelischen Burgerschafft zu Augspurg Advocat D. Heyder, aus glaubwürdigen Urkunden, daß Anno 1548. 20. Evangelische und 21. Catholische im Rath gewesen, Anno 1558. waren 26. Anno 1559. 29. Evangelische darinne, und ihre Anzahl wäre erst nach der Zeit vermindert worden. Die Evangelische suchten also durch die verlangte Paritæt nichts mehr, als was sie schon gehabt. Dahero liessen sich der Evangelischen Stände Abgesandte zu Oßnabrück der Evangelischen Burgerschafft zu Augspurg restitution je länger je mehr angelegen seyn; dahingegen die Abgesandte der Catholischen Stände zu Münster, mit dem zwischen den Kayserl. und Schwedischen plenipotentiarien gemachten Schluß wegen der zu Augspurg einzuführenden Paritæt sich keines weges

ges wollten zufrieden stellen lassen, sondern verlangten, es sollte simpliciter bey dem bleiben, wie das Regiment zu Augspurg am 1. Januar. 1624. bestellt gewesen: allein D. Heyder that sehr gründlich dar in einer übergebenen Schrifft, daß ohne die Paritæt der abgezielte Ruhestand ohnmöglich wieder könne hergestellet werden. Der Magistrat zu Augspurg protestirte zwar wider die Paritæt, wendete sich deßwegen zu dem Kayser und that alles mögliche, solche zu hintertreiben, ohnerachtet aller Vorstellungen, so ihm deßwegen geschehen, von dieser vergeblichen Widersetzlichkeit abzustehen und den Kayser deßwegen nicht weiter zu behelligen. Insonderheit stellte D. Leuxelring solche vor als ein entsetzliches Ungeheuer; allein es wurde bewiesen, daß Kayser Carolus V. selbst einen Evangelischen Stadt-Pfleger eingesetzt; und aus glaubwürdigen Documenten wurde dargethan, daß von Anno 1548. bis 1560. die Evangelischen in Augspurg den Zutritt zu den höchsten Aemtern, auch im Rath paria, zuweilen aber majora, gehabt; welche prærogativen ihnen nach der Hand mit Gewalt und Unrecht entzogen worden. Und so wurde nach vielen Kämpffen endlich die Paritæt erhalten, und nach so vieler deßwegen übernommener Gefahr, Unkosten, Schreiben und Reisen an Königl. Chur- und Fürstliche Höfe, mit Suppliciren und Bitten vor die Erhaltung und Wiederbringung der Religions-Freyheit, kam es Gottlob so weit, daß die Hohen bey dem zu schliessenden Frieden sich unsers bedrängten Augspurgs kräfftigst annahmen,

men, und oben gemeldter Schluß des Vten Articuls in gedachtem Frieden, zum Vortheil hiesiger Evangelischen Einwohner, erfolgt ist.

55. **Wann und auf was Art wurde dieser Schluß vollzogen?**

Da die Schweden, welche noch 60000. Mann auf den Beinen hatten, aus Teutschland eher nicht abziehen wollten, bis der Friede völlig exequirt wäre, so kamen nach dessen Schliessung, obangeführter massen, die Hohen Abgesandten, unter welchen Kayserlicher Seits, Octavio Piccolomini Hertzog zu Amalfi, und Schwedischer Seits der Pfaltzgraf, Carl Gustav, Generalissimus der Schwedischen Armee, nachmaliger König in Schweden, die vornehmsten waren, zu Nürnberg zusammen, die Vollziehung dessen zu bewircken, was im Westphälischen Frieden beschlossen worden, wozu denn auch das gehörte, was unser liebes Augspurg betraff. Schon vorher, als es eben an dem war, daß der Friede zu Oßnabrück nun sollte völlig geschlossen werden, hielten der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände Abgesandten vor nöthig, um alles in Zeiten zu præpariren, die beyden ausschreibende Fürsten des Schwäbischen Creyses, als welchen vermöge Instrumenti pacis, die Vollziehung der gedachten Creyses halben verglichenen Articulen zustunde, in einem Schreiben zu ersuchen, daß sie die behörigen Anstalten machen möchten, damit gleich nach dem nächstens zu verhoffenden Friedens-Schluß durch ihre Subdelegirte oh-

ne weitern Verzug die Execution des jenigen, was der Stadt Augspurg halber geschlossen worden, vorgenommen werden möchte. Ehe aber die Nachricht von dem völlig geschlossenen und unterschriebenen Frieden zu Augspurg einlief, gieng der in die ewige Ruhe ein, welcher, um seinen Glaubens-Verwandten zu Augspurg die Ruhe und Frieden zuwege zu bringen, so viel unruhige und schlafflose Nächte zugebracht hatte, nemlich der um die Evangelische Burgerschafft hochverdiente **Johann David Hörwart**, welcher durch Ausbreitung der vortrefflichsten Deductionen, Ubernehmung höchstbeschwehrlicher und gefährlicher Reisen, unermüdete Correspondenz, sonderlich mit dem Nürnbergischen Deputato *Tobia* **Oehlhafen**, dem Franckfurtischen D. *Zacharia* **Stenglin**, und dem Lindauischen D. *Valentin* **Heyder**, welche, und vornehmlich der letztere, die Besorgung der Evangelischen Augspurger Angelegenheiten in locis tractatuum auf sich genommen und rühmlichst geführt hatten, mit Hintansetzung seines eigenen Nutzens und nicht geringer Schwächung seiner Leibes-Kräffte, den Nutzen seiner Evangelischen Mitburger dergestalt befördert, daß selbige nicht nur restituirt worden, sondern noch mehrere Vortheile erhalten, welche die Nachkommen noch heut zu Tag, Gottlob in Ruhe und Frieden geniessen. Dieser vortreffliche Mann, war in Augspurg 1603. gebohren. Sein Vater war Heinrich Hörwart des Raths. Als er seine Studien absolvirt, und sich wegen seiner vortrefflichen Gaben die Hoffnung zu bal-

diger

diger Beförderung hätte machen können, fielen eben zu Augspurg die traurige Reformations-Zeiten, da nemlich der Evangelische Gottesdienst abgeschaffet worden, ein; daher er bey Graf Krafft von Hohenloh eine Raths- und Cantzley-Directors-Stelle annahm; als er aber eben solche antretten wollte, bemächtigte sich *Gustavus Adolphus* König in Schweden der Stadt Augspurg, und Hörwart blieb in seiner Vater-Stadt, und wurde darinnen Stadt-Vogt; von Anno 1635. an aber, als die Stadt wieder in Kayserliche Devotion kommen, und er dieses Amt wieder von sich geben mußte, lebte er als ein Privatus, in welchem Stand er seine meiste Zeit obgemelder massen zum besten der Evangelischen Burgerschafft angewandt. An seiner statt übernahm die Direction der Evangelischen Angelegenheiten sein Bruder Heinrich Hörwart/ J.V.D. ein geschickter Jurist, welcher mit Zuthuung anderer patriotischen Männer die Restitution befördert.

56. Wie gieng es mit dieser *Restitution* zu Augspurg?

Als der Commendant daselbst durch eine Staffetta von dem geschlossenen Frieden, und der bald darauf erfolgen sollenden execution desselben, Nachricht bekommen; gab es bey einigen traurige, bey andern fröliche Gesichter: Die Ausschüsse der Evangelischen Burgerschafft, welche von D. Valentin Heyder gleiche Nachricht erhalten, berathschlagten, wie die Sache nunmehr anzufangen? da insonderheit der Magi-

strat declarirt, daß er diesen Schluß nicht befolgen, sonderlich die Paritæt nimmermehr eingehen würde. Die beyden ausschreibenden Creyß-Fürsten, Constantz und Würtemberg liessen ein Schreiben an den Magistrat zu Augspurg abgehen, in welchem sie denselben berichtet, daß sie nach Anweisung des Frieden-Schlusses, und auf Ersuchen der Evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände Abgesandten, nunmehro im Begriff wären, ihre Subdelegirten Commissarios nach Augspurg zu Unternehmung der Execution abzuordnen, und also verhofften, es würde der Magistrat bis dahin alle behörige Anstalten zu Beschleinigung der Sache verfügen. Dieser aber machte dagegen viele Einwendungen und exceptionen, daß niemand nichts entzogen, daher niemand nichts zu restituiren schuldig sey. Es ließ auch derselbe ein Schreiben an den Kayser abgehen, und führte darinnen Ursachen an, warum er in die Paritæt nicht willigen könnte und würde. Er verhoffte auch, durch Incaminirung eines formlichen Processes am Kayserlichen Hof, dessen Assistenz er sich ob favorem religionis gewiß versprach, die Sache so lang aufzuziehen, bis der Gegentheil, um nur einmal in Besitz zu kommen, endlich nachgeben und sich in einen gütlichen Vergleich einlassen würde. Es ließ der Magistrat auch durch Notarios ein Instrument aufrichten, worinnen 17. Puncten angeführt worden, warum er die Execution nicht könnte geschehen lassen; und appellirte von denen Creyß-Ausschreibenden Fürsten an den Kayser; inson-

insonderheit da der Hertzog von Würtemberg selbst ein restituendus, und also nicht pars und executor zugleich seyn könne. Die Evangelische Burgerschafft drung indeß auf gäntzliche Annullirung und Aufhebung alles dessen, was seit dem 1. Januar. 1624. zu Abbruch oder Nachtheil der Evangelischen directe oder indirecte vorgenommen worden: ingleichem auch in politicis auf die Paritæt und alle davon dependirenden Dignitæten, Aemter, Nutzen, wie es zum besten der Evangelischen Burgerschafft in Instrum. pacis artic. V. §§. 2. und 11. geschlossen und verabschiedet worden.

57. Ließ der *Magistrat* nicht endlich diese Vorstellung statt finden?

Nein! er sandte ein abermaliges Schreiben an den Kayser, welcher bißher keines der an ihn abgelassenen Schreiben beantwortet, und stellte unter andern darinnen vor, daß wann der ihnen weit überlegene Gegentheil die Paritæt erlangen würde, es um das Catholische Wesen zu Augspurg gethan wäre. Der Bischoff zu Costantz ließ ein Schreiben an den Rath ergehen, des Innhalts, daß er bereit wäre, nebst dem Hertzog von Würtemberg die Execution zu Augspurg, vermöge der im Frieden-Schluß gemachten Verordnung, zu bewerckstelligen; weil aber, wann in der Sache nach Maaßgab des Friedens-Instruments verfahren würde, erst mehr Verbitterung entstehen möchte; so stelle er dem Rath anheim, ob es nicht thunlicher wäre, wann beyde Theile freundlich zusammen tretten,

sich wegen ihrer Forderung durch gütliche Mittel verglichen, und solche temperamenta ergriffen, durch welche der Ruhe-Stand wieder hergestellet werden könnte. Dieses Schreiben wurde gleich denen Ausschussen der Burgerschafft A.C. communicirt; welche aber darauf antworteten; weil die Augspurgische Angelegenheit allezeit als die gemeine Sache aller Evangelischen angesehen worden; so könnten sie denen Evangelischen Chur-fürsten, Fürsten und Ständen darinnen nicht fürgreiffen, es wäre auch bereits res decisa, oder was schon ausgemachtes, und bedürffe keines weitern Vergleichs, sondern nur der Vollziehung, und die einzuführende Paritæt wäre eben das Gleichgewicht und Mittel, wodurch zwischen beyden Religions-Theilen beständige Einigkeit erhalten werden könnte.

58. **Was that der *Magistrat* ferner / die *Execution* abzuwenden?**

Es ließ derselbe zu Ende dieses Jahrs 1648. ein abermahliges Schreiben an den Kayser abgehen, worinn sie setzten; sie wollten nicht hoffen, daß das Catholische Augspurg das erste Friedens-Opffer seyn werde; der Kayser möchte sie mit Execution dessen, so sich in Ewigkeit nicht rechtfertigen lassen würde, verschonen, oder es doch dahin bringen, daß die Sache dergestalt beygelegt würde, daß diese notorische Ungerechtigkeit, samt der Reichsbekannten Nullitæt, verhütet würde. Es erfolgte aber auf diß Schreiben vom Kayser wieder keine Antwort. Als der Magistrat denen zu Ulm sich befindlichen

Subdelegirten durch seinen Deputatum vermelden ließ; er würde die Execution zu Augspurg nimmermehr vor sich gehen lassen; sie wären endlich erbietig, wann sich die A. C. Verwandten mit der restitution ad statum anni 1624. begnügen lassen, sich hierzu zu bequemen, und vielleicht mehr zu thun, als man glaubte, aber die Paritæt, welche nichts anders als Uneinigkeit und Aufruhr anrichten würde, könnte nicht statt haben. Es wurde deßwegen ein Würtenbergischer Trompeter mit Briefen nach München geschickt. Der Churfürst von Bayern antwortete auf diß Schreiben denen Subdelegirten: Er hätte die unvermuthete Widerspenstigkeit des Magistrats, welchen Er deßwegen gewarnet und solche einzustellen angerathen, an den Kayser berichtet, und erwarte dessen Resolution mit nächsten.

59. Was nahm die Sache endlich vor einen Ausgang?

Ob die Catholischen gleich durch aus nicht dran wollten; so gieng doch, auf Kayserlichen Befehl, die Execution des Friedens zu Augspurg vor sich, und die dazu ernannten Kayserlichen Commissarii waren von Seiten Costantz **Herr Wolff Christoph von Bernhausen**/ Fürstl. Costantzischer Rath und Ober-Vogt zu Güttingen, und **Herr Georg Köberlin**/ der Rechten Doctor, Fürstlich Costantzischer Rath und Cantzler: von Seiten Würtenberg Herr **Hans Albrecht von Wöllwart**/ Fürstl. Würtembergischen Ober-Rath und Herr **Andreas Burckhard**/

hard, der Rechten Doctor und Fürstl. Würtembergischer geheimer Regiments-Rath und Vice-Cantzler. Diese Herren kamen bald im Anfang des Jahrs 1649. nach Augspurg, und da sich unläugbar befunden, daß die Evangelischen im Anfang des Jahrs 1624. vierzehen Prediger nebst einem Pestilentiario, auch eine gewisse Anzahl Præceptores, Schulmeister und Vorsinger gehabt, wie auch ihr freyes offentliches Religions-Exercitium an neun unterschiedlichen Orten, nemlich bey S. Anna, bey S. Ulrich, bey den Barfüssern, bey dem Heil. Creutz, bey S. Georg, bey S. Jacob, in dem Spital, zu S. Servati, und zu S. Wolffgang, so wurde die Possession solcher Kirchen und Predig-Häuser, cum pertinentiis oder mit dem, was dazu gehörig, im Nahmen Ihro Kayserl. Majestät von denen Subdelegirten Herren Commissariis, durch einen hiezu requirirten Notarium genommen, und wurden sowohl die Kirchen mit ihren Plätzen, als auch die Sifftungen, Kirchen-Güter, Bücher, Ornat, Glocken, und was denen Evangelischen abgenommen worden, ihnen wieder zugestellt: von denen 2. abgebrochnen Kirchen zum H. Creutz und zu S. Georgen bekamen die Evangelischen die Plätze wieder, mit dem Recht, da neue Kirchen aufzurichten, wie sie solche im Jahr 1624. gehabt.

60. **Wie gieng es ferner mit der *Restitution*?**

Den 21. Febr. 1649. wurde durch die Kayserliche Herrn Commissarios in denen 3. Kirchen zu

zu S. Anna, zu S. Ulrich und denen Barfüssern possession genommen, und eben damals zum ersten wieder darinnen geprediget: den 23. May als am H. Pfingst-Fest, geschahe die völlige Beziehung der Evangelischen Kirchen. Es bekam die Evangelische Obrigkeit Gewalt, die Kirchen und Schulen mit tüchtigen Lehrern und Præceptoribus auch anderen Bedienten zu bestellen, ohne einiges zuthun und Einreden des Magistrats Catholischer Seiten, und diese sollten aus dem gemeinen Aerario besoldet werden. Die Evangelischen sollten ihr eigen Eh-Gericht haben; auch nicht an der Catholischen Fest- und Feyertage gebunden seyn. Zu den Buchdruckereyen wurden vier Censur-Herrn verordnet, von jeder Religion zween. Auf dem Rathhauß und Cantzley, wie auch in allen andern gemeinschäfftlichen Aemtern und Stadt-Gütern, wurde nun die Paritæt eingeführet; in gewissen Fällen aber sollten beederseits Religions-Verwandte alterniren. Mit der Bibliothec, Gymnasio, Collegio sollte es ungeändert gehalten werden, wie es Anno 1624. gewesen. Alles jetzt gemeldete aber ist weitläufftig zu finden in dem hierüber den 3. April neuen und den 24. Mart. alten Calenders, des 1649ten Jahrs aufgerichteten und gedruckten Executions-Receß und Bericht.

61. Was hat es mit dem Augspurgischen Friedens-Fest vor eine Bewandniß?

Anno 1650. den 8. Augusti wurde in allen Evangelischen Kirchen zu Augspurg, das erste

Danck- und Freuden-Fest, wegen erhaltenen Friedens, feyerlich gehalten. Die Kirchen wurden mit schönen Gemählden ausgeziert, der offentliche Gottesdienst wurde früh um 5. Uhr mit Trompeten und Paucken auch Figural-Music angefangen, und mit Singen, Predigen und Austheilung des H. Abendmahls aufs solenneste und beweglichste begangen. Den 10. Augusti darauf wurde der lieben Jugend ein Kinder-Frieden-Fest insbesondere gehalten, da die zur Barfüsser-Kirche gehörige Schul-Kinder, Knaben und Mägdlein, weiß gekleidet, mit grünen Kräntzen auf den Häuptern und Zweigen in ihren Händen, von ihren Schulmeistern, in bester Ordnung, Nachmittags um 2. Uhr, zur Kirchen geführt worden. Nach einer trefflich gemachten Music und gehaltenen erbaulichen Predigt, haben über 200. Kinder schöne biblische Sprüche und Psalmen recitirt, und darauf wurden Friedens-Gebet, und Denck-Büchlein ausgetheilt. Auch liessen von der Zeit an die Herrn Kirchen-Pflegere zu den Barfüssern, künstlich entworffene Friedens-Gemählde zierlich in Kupffer stechen und durch teutsche Gedichte erklären, welches auch bis auf jetzt lauffendes Jahr, da das 99te Friedens-Fest celebrirt wird, fortgesetzt, und jährlich viel 1000. Exemplar davon ausgetheilet und weit und breit verschickt werden.

62. **Worauf gründet sich denn der erhaltene Religions-Friede?**

Auf die sanctionem pragmaticam und Reichs-Constitution, nemlich den Passauischen Vertrag

trag von Anno 1552. welcher Anno 1555. allhier in Augspurg bey Errichtung des Religion-Friedens zum Fundament gesetzt worden. Diesen Frieden, Fest und unverbrüchlich zu halten, haben sich in nachfolgenden Zeiten, alle Römische Kayser in ihren Capitulationibus hoch verpflichtet und verbunden. Durch diesen Religions-Frieden ist denen Evangelischen Ständen das jus circa sacra völlig eingeraumt worden, und ist dieser Friede nicht nur etwan eine Toleranz oder Vergünstigung auf eine Zeitlang; sondern ein wirckliches uns zugesprochenes Recht, ein unverbrüchlicher Reichs-Schluß, und Fundamental Gesetz.

63. Verdienet demnach dieses Friedens-Werck, daß man in einer offentlichen Jubel-Feyer daran gedencke?

O! wer wollte doch nicht daran mit allem Danck und Gottgefälligem Wesen gedencken, durch welches dem Vergiessen so vieles Christen-Bluts nach einem 30. jährigen höchst verderblichen Krieg gewehret, die Evangelische Religions- und Gewissens-Freyheit wiederum hergestellet, und die jämmerliche Verheerung so vieler Lande, Städte und Dörffer geendiget worden ist. Der Fried ist eine theure Gabe GOttes. Jes. 45, 7.

64. Wie können aber die Evangelischen recht an dieses Werck gedencken?

Wann sie bedencken, wie sie vor- in- und nach unserm Jubel-Frieden-Fest, an GOtt/ sich selbsten/ und ihren Nächsten recht gedencken lernen.

65. Wie

65. **Wie gedencket man recht an GOTT?**

Wann man diesen Westphälischen Religions-Frieden als ein grosses Zeugnis göttlicher Gnade, die Er, wie dem gantzen Teutschen Reich, also besonders seiner Evangelischen Kirche bewiesen hat, erkennet, und den HErrn mit Mund und Hertzen frölich darüber lobet, sich aus seinem heiligen Wort erbauet, und in seiner Furcht wandelt; wie die ersten Christen thaten. Actor. 9, 31.

66. **Wie zum andern?**

Wann man sich vor GOttes Angesicht, den man preisen solle, prüfet, ob man auch die edle Friedens-Gabe zu seiner Christlichen Erbauung im rechten Glauben und Christlichem Leben angewendet, in der Furcht des HErrn heiliglich gewandelt, und das Hertz nicht mit sündlichen Wollüsten, sondern mit Trost des heiligen Geistes/ habe erfüllen lassen.

67. **Wie zum dritten?**

Wann man die grosse Kaltsinnigkeit, vor die Evangelische Kirche, ihre Rechte und Freyheiten, im Glauben, der leyder bey so vielen erloschen ist, etwas zu wagen, und die Evangelische Gottesdienste zum Heil seiner Seele zu gebrauchen, dem allwissenden GOTT redlich beichtet, und sich durch die eyfrige Exempel unserer Christlichen Vorfahren, welche den wieder geschenckten Kirchen-Frieden mit höchster Danckbegierde und brünstiger Andacht aufgenommen und angewendet haben, beschämen lässet; obwohlen dabey nicht geläugnet werden

kan,

kan, daß auch bald Anfangs sich wieder vielerley Unkraut unter uns hat sehen lassen, und dieser Friede samt dem, was dabey zugestanden, zum Nachtheil der wahren Kirche sehr mißbrauchet worden, ja noch mißbrauchet wird.

68. Wie zum vierdten?

Wann man den HErrn eyfrig ansiehet, daß Er sich unsers Evangelischen Zions von neuem erbarme, die hin und wieder gekränckte Religions-Freyheit aufrichte und befestige, die Gravamina oder Beschwerden der nothleidenden Evangelischen Mit-Glieder vermindere und abthue, auch unsere Kirche eine solche befestigte Stadt seyn lasse, die auf einem Berge liegt und mit der Lehr des reinen Evangelii nicht verborgen bleibet, auf daß auch andere, sich dazu nahen und die heilsame Lehre annehmen. Dergleichen in dem Jahr 1730. bey dem damaligen Jubel-Fest gethaner Wunsch, bald darauf in dem Jahr 1732. durch die geschehene Emigration so vieler tausend sich zu der Lehre unserer Kirche bekennenden Saltzburger, und die nun fast auf dem gantzen Erdboden GOTT gebe! als ein gutes Saltz ausgestreuet sind, reichlich erfüllet worden ist. Und wer weiß, was GOtt auf diesen Wunsch folgen läßt? Es kommt dem HErrn nicht auf Wagen und Rosse, auf hohe und mächtige dieser Welt, sondern auf Gnade und Wahrheit an, wann er wieder was neues schaffen will. O daß wir nur glauben wie ein Senfkorn hätten.

69. Wie zum fünften?

Wann man die schädliche Gleichgiltigkeit der Religionen und Kirchen von Hertzen verabscheuet, von der wahren zu der falschen sich nicht verleiten lässet; und mithin diese grosse geistliche Wohlthat GOttes nicht schmähet.

70. Wie zum sechsten?

Wann man GOttes Werck und der Menschen Fehler, GOttes Absicht bey der Wiederherstellung des ehedem verlohrnen Friedens und der Menschen zeitliche Absichten; die Unschuld und Reinigkeit der Evangelischen Haupt-Sache, und hingegen das unreine Leben vieler die sich zum Evangelio bekennen, folglich auch die Gute und Böse unserer Kirche; ingleichem den Miß- und und rechten Gebrauch, oder die treue und eigensichtige Verwaltung der eingeräumten Rechte und Freyheiten fleißig von einander scheidet. Jer. 15, 19. 20. 21.

71. Wie zum siebenden?

Wann man um des gottlosen Haufens willen unter uns, und des nicht geringen Mangels in der Kirchen-Zucht, sich von unserer Evangelischen Kirche nicht trennet, sondern mit Dancksagung erkennet, theils daß in unsern Kirchen die Lauterkeit der Lehre, als der Grund einer wahren Gottseeligkeit, bißhero noch beybehalten ist; theils daß uns die Evangelische Kirche, Christo im Glauben und Liebe zu dienen anweiset; folglich, daß wir auch unsere Religion, wie sie aus dem Wort GOttes eine Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseeligkeit

keit ist, obwohlen unter allerhand Anfechtungen vom Satan und der Welt, offentlich und besonders mit aller Freudigkeit unverbothen üben dörfen. Act. 28, 31.

72. Wie zum achten?

Wann man sich zu der Furcht GOttes ermuntern läßt, sowohl durch Betrachtung seiner Straff-Gerechtigkeit, welche einen so langwierigen 30. jährigen Krieg über unsere Evangelische Kirche verhänget hat, in welchem so viele Gottes-Häuser niedergerissen und verbrannt, so viele 1000. Seelen um das edle Kleinod des reinen göttlichen Wortes gebracht, und wiederum in lauter Finsterniß des Aberglaubens gestürtzt worden sind; als auch durch Erwegung seiner Barmhertzigkeit, welche uns den theuren Religions-Frieden wiederum beschehret und nun 100. Jahre lang so gnädiglich erhalten hat. O! diesen heiligen und gütigen GOtt wollen wir nicht mit frechen Sünden zu neuen Straffen reitzen, sondern ihm willig und würdiglich nach seinem Worte gehorchen.

73. Wie neun- und letztens.

Wann man bey seinem Evangelio und unserer Evangelischen Kirche treulich beharret bis ans Ende. Dann der HErr ließ uns wohl sehr bedränget, aber doch von unsern Feinden nicht überwältiget werden; Er hat uns aus vielen und grossen Trübsalen geholffen, uns den Leuchter seines lieben Evangelii wieder hergestellet, und bis hieher gnädiglich erhalten; darum hoffen wir weiter zu ihm, er werde seine Evangelische

gelische Kirche auch künfftig hin in keiner Noth verlassen, sondern bis ans Ende der Welt fortpflantzen.

74. Wie gedencket man ferner vor- in und nach unserm Jubel-Fest recht an sich selbst?

Wann man seinen Evangelischen Glauben nicht nur im Munde sondern zuvorderst im Hertzen, nicht nur in den Worten, sondern auch in der Krafft hat, damit es bey einem jeglichen heisse: Sehet, das Reich GOttes ist inwendig in Euch. (und auch dieser Reichs-Friede) Luc. 17, 21.

75. Wie kan solches weiter geschehen?

Wann wir uns so bezeugen, daß jederman erkennen kan, es seye uns ein rechter Ernst, unsere von GOtt, vermittelst des Westphälischen Frieden-Schlusses, wieder eröfnete Kirchen und Schulen rechtmäßig zu gebrauchen, und die Gegentheilige zu fliehen.

76. Wie müssen wir uns bezeugen / wenn man glauben solle / daß es uns damit ein rechter Ernst seye?

Wir müssen der Heil. Schrifft, die bey uns allen Christen, nach Christi Willen und Verordnung, erlaubt und anbefohlen wird, fleißig lesen, und ihren Verstand zur Verwahrung gegen alle Abgötterey, Aberglauben, Ketzerey und Irrthümer, unter anhaltendem Gebet um die Salbung des Heil. Geistes, auch selbsten in Demuth forschen, uns nicht an die Personen

und

und Gaben unserer Lehrer hängen, noch ihren, oder anderer Leute, Worten blindlings glauben; sondern uns durch sie zu Christo führen und in seiner Gemeinschafft immermehr befestigen lassen; auch alles, was sie sagen, nach GOttes Wort und unserm, Gott lob völlig damit übereinstimmenden, Catechismo prüfen lernen.

Wir müssen unsere Bekehrung samt der Rechtfertigung und Heiligung, darauf in allen Kirchen gedrungen wird, auch erfahren und beweisen.

Christi Verdienst und Mittler-Amt, darauf wir unsern Trost allein gründen, mit fürsetzlichen Sünden nicht verläugnen; das H. Abendmahl, welches wir nach des HErrn Einsetzung, recht und ganz geniessen können, durch unwürdigen Gebrauch nicht verunehren;

GOtt seine Ehre, durch die Anhänglichkeit an die Menschen und andere Creaturen, und durch ein auf sie gesetztes Vertrauen, nicht rauben;

Die Verrichtung des an sich rechtmäßigen und nöthigen Gottesdienstes in unsern Kirchen, nicht ohne Geist und Wahrheit beobachten, und insonderheit, was wir hören, mit Gehorsam ausüben; was wir aber beten, singen und beichten, nicht ohne Verstand hersagen;

Endlich müssen wir uns selbsten, in welchem Stande wir auch leben, bey dem Genuß des Religions-Friedens auf keine Weise einige Herrschafft über die Gewissen anmassen, noch, wider die Vorschrifft des Wortes GOttes, zum Schaden seiner Kirche, dieß oder jenes schmä-

lern oder gar aufheben, folglich auch nicht unter dem Vorwand der Evangelischen Freyheit, unserm eigenen Geiste und natürlichen Trieb des Hertzens folgen;

Und also Wahrheit, Liebe, Gehorsam, Ehrerbietung und Ordnung nicht verletzen.

Mit Einem Wort: wir müssen den alten Adam, als den innern Tempel-Verstörer und Widerwärtigen, samt dessen Regungen in uns, im Glauben recht widerstehen lernen, wenn wir von dem grossen, in dem Worte GOttes beschriebenen, Antichrist und dessen Bewegungen ausser uns, unbeschädiget und unumgestossen bleiben sollen.

77. Wie soll solches ferner beobachtet werden?

Wann wir unsere Evangelische Aemter, Rechte und Freyheiten, in welche wir durch den heilsamen Friedens-Schluß wiederum eingesetzet worden sind, dem Evangelio gemäs, gewissenhafft, freudig und treulich verwalten, auf die Ehre Christi und den Nutzen seiner Kirche eifrig bedacht sind, und an die künfftige grosse Rechenschafft fleißig gedencken nach dem Wort des HErrn: **Welchem viel gegeben ist / bey dem wird man viel suchen / und welchem viel befohlen ist, von dem wird man viel fordern.** Luc. 12, 48. Dann es stehet doch alles unter **Einem Befehls HErrn** / auf Rechnung, in der Ordnung einer grösseren oder kleineren, einer recht göttlichen, oder nur menschlichen, doch das Gewissen ebenfalls bindenden Subordination.

78. Wie

78. **Wie in Absicht unsers Gewissens?**

Wann wir den edlen Genuß der burgerlichen und Gewissens-Freyheit darzu anwenden, daß wir durch muthwillige Sünden unsere Gewissen nicht beschwehren; gleichwie wir uns auch wehren, daß uns niemand einen Glaubens-Articul wider GOttes Wort und wider unser Gewissen aufbürden solle.

79. **Wie in der Absicht, daß wir die Evangelische heissen?**

Wann wir den Frieden, welcher uns die freye Ubung der Evangelischen Gottesdienste wiederum hergestellet hat, also gebrauchen, daß wir dem Evangelio GOttes würdiglich wandlen, und also nicht mit gottlosen Wercken den Evangelischen Namen schänden, sondern mit Paulo sagen mögen: wir sind (mit dem Evangelio) GOtt ein guter Geruch Christi, beyde unter denen die selig werden, und unter denen die verlohren werden: Diesen ein Geruch des Todes zum Tode; jenen aber ein Geruch des Lebens zum Leben. 2. Cor. 2, 15. 16.

80. **Wie gedenckt man endlich vor in und nach unserm Jubel-Frieden-Fest recht an seinen Nächsten?**

Wann Evangelische Obrigkeiten sich in allen Stücken eigentlich als Pfleger und Säug-Ammen der Evangelischen Kirche erzeigen, die Gemeinden und Schulen mit geistreichen und tüchtigen Lehrern, wie der Einige HErr und das

Einige Haupt seiner Kirche, JEsus Christus, befohlen hat, versorgen, auf deren Erhaltung beflissen sind, und ihre Evangelische Mit-Christen lieb haben: mit ihren Predigern die wieder aufgeschlossene und bis hieher offen gehaltene Kirchen, ihnen selbst zur nöthigen Erbauung und andern zum Exempel, fleißig besuchen, über den Evangelischen Gerechtsamen eifrig halten; und, daß unsere Evangelische Kirchen-Lehre nicht durch ein unchristliches Leben geschmähet werde, in ihren Ländern, Gebieten und Städten, fleissiger als bißhero an vielen Orten geschehen seyn möchte, sorgfältig trachten:

Mithin öffentlichen Greueln und Aergernüssen vorbeugen, selbige wo sie schon eingerissen sind, ernstlich abschaffen; sonderlich über der Heiligung des Sonntags tapffer halten; Endlich auch der schändlichen Betteley mit Aufrichtung guter Arbeits-Anstalten, nachdrücklich wehren, welches zur Friedens-Zeit am besten geschehen kan:

Die **Unterthanen** aber und Burger vor alle, insonderheit vor die ihrer Religion zugethane, Obrigkeiten beten, damit sie unter ihrem Evangelischen Regiment ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Erbarkeit, ohne offentlichen und erlaubten Genuß der zeitlichen Ergötzung der Sünden, führen; (sihe Mosis Exempel Ebr. XI.) auch die so theuer erworbene und wiedergeschenckte Religions-Freyheit, wann etwan gegenseitiger Religion zugethane Personen es irgendwo versuchen sollten, desto weniger gekräncket werde: Sie sollten

ten desto lieber nun ihrer Obrigkeit gehorchen, weil ihnen nichts mehr wider GOttes Wort und ihren Evangelischen Glauben anbefohlen werden kan, sondern sie vielmehr dabey geschützet werden.

81. **Wie zweytens?**

Wann die Lehrer der Kirchen in Beweisung des Geistes und der Krafft auftreten, das grosse Elend, welches die Evangelische in der Zeit des Kriegs betroffen hat, und zugleich die grossen Thaten GOttes verkündigen, wie Er dennoch seine Wahrheit und Kirche in den grösten Drangsalen erhalten, und die liebliche Friedens-Sonne endlich wiederum habe leuchten lassen:

Wann sie ferner bey dem süssen Genuß der Religions-Freyheit, die seligmachende Erkäntnus Christi, und die wahre Evangelische Frömmigkeit, sowohl offentlich als besonders, desto freudiger treiben, je weniger ihnen solches nun in der Friedens-Zeit verbothen wird:

Wann sie endlich bey eifriger Lehre und gottseligem Leben wehren, daß nicht bey friedlichen und guten Zeiten die Gemeinden und ihre Zuhörer in fleischliche Sicherheit, Aergernisse, Laster, und so viele andere bey der Welt privilegirte recht schädliche Thorheiten verfallen, hingegen aber zum Worte GOttes und wahren Christenthum kaltsinnig werden mögen: Die Zuhörer sollen ihre treue Lehrer um des Wortes GOttes willen lieben, ehren, und ihnen folgen; die freye Ubung des offentlichen Gottesdiensts, wobey wir die Gnaden- und Heils-Mittel rein und reichlich geniessen können, mit schul-

digstem Danck gegen GOtt erkennen, zu ihrer Erbauung und Trost eifrig gebrauchen, auch ihre Hauß-Andachten mit fleißiger Lesung der Heil. Schrifft, Gebet und Liedern, bey ihren Angehörigen ohnermüdet treiben, weil sie Freyheit darzu bekommen haben; den edlen Schatz der Evangelischen Lehre auf ihre Kinder und Nachkommenschafft heiliglich fortpflantzen; alle Häuser und Winckel aber, wo entweder irrige Lehren und Trennung von der wahren Lehre Christi, oder ruchlose Gottes-Verläugnung und Lästerung der Heil. Religion, wie auch Schand- und Laster-Leben verübet wird, ernstlich meiden; ihre Sonn- Fest- und Feyertage, worinne sie insonderheit fleißig zum Hauße GOttes wallen sollen und können, nicht mit unnöthigen Reisen und Spazier-Fahrten, Gastungen und eiteln Gesellschafften, Spielen und üppigen Täntzen entheiligen, damit nicht der heilige GOtt bewogen werde, mit neuer Kriegs-Ruthe, und schwerer Verhängnüß über unsere Religions-Ubung, uns zu züchtigen, und also vor den Kirch- und Land-Frieden wiederum den Unfrieden und mit demselben alles Ubel und Unheil über den Halß zu schicken. Sonderlich sollen sie den Catechismum, und die Evangelische Lieder, alte und neue, wie wir nun derselben eine reiche Anzahl in unserm neuen Gesang-Buch durch GOttes Gnade haben, ihren Kindern und Haußgenossen fleißig anbefehlen, selbige in die Catechismus-Predigten und Kinder-Lehren befördern, und zur Gottesfurcht mit Christlichen Ermahnungen anhalten, damit auch sie

dem

dem HErrn ihre Lob- und Freuden-Opffer bringen, mit reinen und unschuldigen Hertzen, zu seinem göttlichem Wohlgefallen.

82. **Wie geschiehet solches Angedencken drittens?**

Wann *Præceptores* und Schuldiener ihren Schülern, Eltern ihren Kindern, Herrschafften ihrem Gesinde, auch die Historie und Haupt-Sache des Westphälischen Friedens und was besonders damit alhier verbunden ist, beyzubringen suchen, und ihnen sowohl aus diesem Wercklein, als auch aus denen gründlichen und schönen Vorreden, die zu den Friedens-Gebetern auf die Jahre 1746. 1747. und 1748. gemachet worden, zeigen, wie die Freyheit unserer reinen Evangelischen Religion, nach dem Anno 1552. aufgerichteten **Passauischen Vertrag**/ und nach dem darauf Anno 1555. alhier zu Augspurg gestiffteten **Religions-Frieden**/ endlich Anno 1648. durch den offt erwehnten **Westphälischen Friedens-Schluß** zum drittenmal feyerlichst im Römischen Reich bestättiget worden seye; die Schüler aber, Kinder und Dienstbothen solchen Unterricht gern annehmen, ihn ihren besten Zeit-Vertreib seyn lassen und in diesem Jahr eine solche Liebe zu ihrem allerheiligsten Glauben fassen, daß sie sich desselben ewig zu erfreuen haben. Ingleichem wann die Schul-Lehrer, in ihren durch den heilsamen Religions-Frieden wiederum eröffneten Schulen, der Evangelischen Jugend mit aller Treue die lebendige Erkäntnis Christi, nebst guten Wissenschafften und nützlichen Sprachen, einzupflantzen, und sie zu tauglichen Gliedern der

Evangelischen Kirche darzustellen suchen; die Eltern aber ihre Kinder zu den Schulen fleißig anhalten, und sonderlich wohl zusehen, daß sie das liebe Gebet und die Lesung der H. Schrifft nicht versäumen.

83. **Wie viertens?**

Wenn man seinen Glauben in der Liebe auf allerhand Weise thätig erzeiget; Die Aufnahm der Evangelischen Kirche und deren bestes, ein jeglicher nach seinem Beruf und Gelegenheit, sich angelegen seyn läßt; um die Aufrecht-Erhaltung und Verbesserung derselben fleissig betet; insonderheit auch für die betrangten Glaubens-Genossen in und ausser dem Röm. Reich den HErrn anruffet, und mit seinem Vermögen ihnen in der Nähe und in der Ferne, nach dem Willen GOttes, dienet. Gal. 6, 9. 10. Prediger Sal. 11, 1. 2. 6.

84. **Ey / sage mir, wie kan ich in der Nähe meinen Glaubens-Genossen dienen?**

Wann ich unter die Arme, welche es wohl anwenden wollen, Biblen, Schulbücher, neue Gesang- und geistreiche Gebet-Bücher austheile; oder einige vom sündlichen und verderblichem Bettel in güte Erziehung befördere, wo sie zur nützlichen Arbeit und Christlichen Ordnung angehalten werden; oder sonst die Nothdurfft der Evangelischen Kirchen und Schulen, Waysen- und Armen-Häuser, auch andere gute Anstalten, zu Hertzen nehme und das meine darzu beytrage.

85. **Wie in der Ferne?**

Wann ich der in West-Indien zu Eben-

Ezer in Georgien aufgerichteten Evangelischen Gemeinde in ihren noch mannigfaltigen Bedürffnissen die Hand biete, daß sie sich im Geistlichen und Leiblichen noch besser anbauen und ausbreiten möge; oder den armen Heyden in Ost-Indien/ welche sich seit Anno 1706. und also schon innerhalb 42. Jahren, durch unsere Evangelische Missionarios, haben zu JEsu Christo bringen lassen, meine Liebe beweise; oder das Bekehrungs-Werck der noch verblendeten Juden/ welches seit Anno 1727. mit mehrerem Fleiß und Seegen getrieben wird, durch meine Handreichung mit befördern helffe: Zumalen weil man dabey auch eine Bekehrung der *Muhammedaner*, und eine Ausbreitung der lebendigen Erkäntnis Christi unter die Griechische Kirchen, zu befördern suchet. u. s. f.

86. Aber sollten dann diese und dergleichen Dinge Uns Evangelische Augspurger auch angehen?

In allewege. Dann wir glauben ja eine Gemeinschafft der Heiligen; wir beten ja nicht nur um unserer Stadt, sondern um der gantzen Welt, willen: Dein Reich komme. Christus hat noch immer andere Schaafe, und die muß er auch herführen; welches aber mittelbahr geschiehet, so, wie er auch uns, durch andere, die sich unserer in unsern Voreltern erbarmeten, hergeführet hat. Was wir also wollten, daß uns Frembde in den ältesten Zeiten, sonderlich in dem Zeitlauff vom Jahr 1628. bis 1650. thaten, und noch wollen, daß sie uns bey diesen und jenen Fällen thun; als die wir ja auch noch

im Leibe und in der Welt leben: das müssen wir ebenfalls auch andern in der Ferne, ohne Abbruch derer die in der Nähe oder uns gar die Nächsten sind, thun. Die Weisheit von oben lehret und befördert alles gute ohne Schaden eines einigen: die Weisheit von unten her verderbet und hindert vieles, und, wann sie könnte, alles Gute.

87. Wie kan solches Angedencken noch mehr und fünftens geschehen?

Wann ein jeglicher Mensch an diesem Jubel-Frieden-Fest nur einen einigen Menschen, und zwar den, der ihm der allernächste ist, d. i. sich selbsten, zur Errettung seiner eigenen Seele, zur brünstigen Liebe gegen das heilige Wort GOttes, zum heiligen Gehorsam des Evangelii, und sonderlich auch zum Frieden mit GOtt durch unsern HErrn JEsum, und zum Nachjagen des Friedens untereinander, aufmunterte. Dann so würde ein solches Gedächtnis gestifftet werden, davon es hiesse: **Ehre sey GOtt in der Höhe; und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.**

88. Soll man aber hiebey nicht auch an unsern Religions-Gegentheil gedencken?

Freylich soll man auch dessen auf eine Christliche Weise gedencken.

89. Wie geschiehet solches?

Wann wir denselben, da er in so vielen Haupt-Stücken so sehr von der Wahrheit, wie sie in dem Wort GOttes deutlich geoffenbahret ist, abgewichen, und von so viel hundert Jahren her durch die von gar vielen unter ihnen selbst sehr gemißbilligte Verfolgung des rechten Glau-

bens, den wir bekennen, in schwere Verschuldung vor GOtt verfallen, mit erbarmenden Augen ansehen, ihre Personen nicht hassen, vielmehr sie nach dem Geboth Christi lieben;

Aus solcher Liebe vor sie beten, daß sie nicht durch weitere Verfolgung die Gerichte GOttes über sich häuffen; Die Wahrheit gegen sie behaupten, und ihnen, so viel an uns ist, darzu helffen.

90. Aber ihr lieben kleinen Lämmergen/ wie wollt ihrs machen vor- in- und nach unserm Jubel-Frieden-Fest?

Wir wollen unsere Zünglein, Stimmlein und Händlein, mit den Alten, wie sie uns um GOttes willen in allen Ständen vorgehen werden und sollen, zu GOtt erheben; Ihm vor die theure Beylage der Evangelischen Lehre und vor unsern lieben Catechismum hertzlich dancken, denselben gerne auswendig lernen, solchen durch den H. Geist in unsere Hertzlein, als in die rechte Christ-Täfelein, schreiben lassen; die Bibel von Kind auf recht lieb haben; denen, die uns im HErrn vorstehen, gehorsam seyn; Kirchen und Schulen, in unserer Kindheit und auch inskünfftige, nicht verachten; vor unsere kleine Glaubens-Brüderlein und Schwesterlein in der gantzen Welt andächtig, wie sie auch vor uns thun, beten; die Sünden der Jugend, vermittelst eines steten Angedenckens an unsern Schöpffer und eines glaubigen Verhaltens nach seinen Geboten, meiden; und uns auf das ewige Jubel-Frieden-Fest freuen: doch dieß alles nicht anderst, als durch die Gnade, Hülffe, Krafft und Wirckung des Vaters, Sohnes und Heil. Geistes. Amen.

91. Was sollen wir Alte und Erwachsene Uns/ zum Beschluß dieses Unterrichts und bey Erwähnung solcher Kinder/ noch vorstellen?

Des HErrn JEsu seine Handlung und Worte, da es von ihm Matth. 18. heißt: JEsus rief ein Kind zu sich, und stellete es mitten unter sie, und sprach: Wahrlich, ich sage euch: Es sey denn, daß ihr euch umkehret, und werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer sich nun selbst erniedriget, wie dieß Kind, der ist der grösseste im Himmelreich. Und wer ein solches Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf. Wer aber ärgert dieser geringsten einen, die an mich gläuben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde, und er ersäufft würde im Meer, da es am tieffsten ist.

„Nun der treue GOTT, welcher auch
„durch dieß Westphälische Friedens-Geschäffte,
„und durch die Erhaltung desselben in diesen 100.
„Jahren, gnädiglich bezeuget hat, daß Er die
„Evangelische Lehre und Kirche lieb habe; dem
„wolle es seine beständige Lust seyn, uns sein
„freundliches Gnaden-Angesicht auch ferner
„leuchten zu lassen, so lange die Sonne und der
„Mond währet, welcher ja alleine HERR heis-
„set und der Höchste in aller Welt ist, damit
„wir auch nur Ihm allein uns aus
„gantzer Macht vertrauen.

A M E N.

(o)

8° Aug.
Unterricht

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Urlsperger, Samuel,

Nöthiger und kurtzgefaßter Unterricht Theils von der Historie und Jnnhalt des ... 1648 erfolgten ... Westphälischen Friedens, ... Theils von Christ schuldiger Begehung eines auf den 8. Aug. 1748 ... verordneten Hundertjä hrigen Jubel-Angedenckens

Augspurg [1748]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Aug 2428
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11234379-3
VD18 12343153-001